



Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis (Kapitel 3 u. 4)

Produkt	EUR
VR-Konto direkt - monatlicher Grundpreis (Kontoführung)	4,95
VR-Konto direkt - Verwarentgelt (für Kontoeröffnungen nach dem 01.08.2020, bis 24.999,99 EUR) (p.a.)	0,00 %
VR-Konto direkt - Verwarentgelt (für Kontoeröffnungen nach dem 01.08.2020, ab 25.000,00 EUR) (p.a.)	minus 0,50 %
Leistungen inklusive: 75 freie Buchungs- und Arbeitsposten (gilt für: beleglose Überweisung/Lastschrift/Dauerauftrag und Ein-/Auszahlung am Geldautomaten); Kontoauszüge online (verpflichtend); Online-Banking; Dauerauftragsverwaltung; KWITT; paydirekt; Banking Apps	entfällt
Zusätzliche Leistungen:	
VR-Konto direkt - Buchungsposten online: Überweisung/Lastschrift/Dauerauftrag; Girocard Transaktionen (inkl. Ein-/Auszahlung am Geldautomaten)*	0,40
VR-Konto direkt - Ein-/Auszahlung am Schalter*	2,00
VR-Konto direkt - Buchungsposten beleghaft (auch telefonisch beauftragte Überweisung)*	2,00
VR-Konto direkt - Gutschrift einer Scheckeinreichung*	1,00
Echtzeit-Überweisung (Instant Payment)**	0,50
VR-Konto direkt - girocard (Ausgabe einer Debitkarte) (p.a.)	12,00
VR-Konto Direkt - Kreditkarte BasicCard (MasterCard oder VISA) (Ausgabe einer Kreditkarte auf Guthabenbasis) (p.a.)	40,00
VR-Konto direkt - Kreditkarte ClassicCard (MasterCard oder VISA) (Ausgabe einer Kreditkarte)*** (p.a.)	40,00
VR-Konto direkt - Kreditkarte GoldCard (MasterCard oder VISA) (Ausgabe einer Kreditkarte)*** (p.a.)	80,00
VR-Konto direkt - Nacherstellung Kontoauszüge am Schalter oder Versand (Post, elektronisch) (Erstellung und Versand erfolgt auf Verlangen des Kunden)	s.Kap. 3.2

VR-Konto flex - monatlicher Grundpreis (Kontoführung)	4,95
VR-Konto flex - Verwarentgelt (für Kontoeröffnungen nach dem 01.08.2020, bis 24.999,99 EUR) (p.a.)	0,00 %
VR-Konto flex - Verwarentgelt (für Kontoeröffnungen nach dem 01.08.2020, ab 25.000,00 EUR) (p.a.)	minus 0,50 %
Leistungen inklusive: Kontoauszüge am Auszugsdrucker und online; Online-Banking; Dauerauftragsverwaltung; KWITT; paydirekt; Banking Apps	entfällt
Zusätzliche Leistungen:	
VR-Konto flex - Buchungsposten online: Überweisung/Lastschrift/Dauerauftrag; Girocard Transaktionen (inkl. Ein-/Auszahlung am Geldautomaten)*	0,40
VR-Konto flex - Buchungsposten beleghaft (auch telefonische Überweisung)*	2,00
VR-Konto flex - Ein-/Auszahlung am Schalter*	2,00
VR-Konto flex - Gutschrift einer Scheckeinreichung*	1,00
Echtzeit-Überweisung (Instant Payment)**	0,50
VR-Konto flex - girocard (Ausgabe einer Debitkarte) (p.a.)	12,00
VR-Konto flex - Kreditkarte BasicCard (MasterCard oder VISA) (Ausgabe einer Kreditkarte auf Guthabenbasis) (p.a.)	40,00
VR-Konto flex - Kreditkarte ClassicCard (MasterCard oder VISA) (Ausgabe einer Kreditkarte)*** (p.a.)	40,00
VR-Konto flex - Kreditkarte GoldCard (MasterCard oder VISA) (Ausgabe einer Kreditkarte)*** (p.a.)	80,00
VR-Konto flex - Nacherstellung Kontoauszüge am Schalter oder Versand (Post, elektronisch) (Erstellung und Versand erfolgt auf Verlangen des Kunden)	s.Kap. 3.2

VR-Konto pauschal - monatlicher Grundpreis (Kontoführung)	9,95
VR-Konto pauschal - Verwarentgelt (für Kontoeröffnungen nach dem 01.08.2020, bis 24.999,99 EUR) (p.a.)	0,00 %
VR-Konto pauschal - Verwarentgelt (für Kontoeröffnungen nach dem 01.08.2020, ab 25.000,00 EUR) (p.a.)	minus 0,50 %

Leistungen inklusive: alle girocards (Ausgabe einer Debitkarte (auch für Bevollmächtigte)); Kontoauszüge am Auszugsdrucker und online; Online-Banking; Dauerauftragsverwaltung; beleglose Transaktionen (Überweisung/Lastschrift/Dauerauftrag); Girocard Transaktionen inkl. Ein-/Auszahlung am Geldautomaten und am Schalter; Buchungsposten beleghafte Transaktionen (auch telefonische Überweisung), Gutschrift einer Scheckeinreichung; KWITT; paydirekt; Banking Apps	entfällt
Zusätzliche Leistungen:	
Echtzeit-Überweisung (Instant Payment)**	0,50
VR-Konto pauschal - Kreditkarte BasicCard (MasterCard oder VISA) (Ausgabe einer Kreditkarte auf Guthabenbasis) (p.a.)	40,00
VR-Konto pauschal - Kreditkarte ClassicCard (MasterCard oder VISA) (Ausgabe einer Kreditkarte)*** (p.a.)	40,00
VR-Konto pauschal - Kreditkarte GoldCard (MasterCard oder VISA) p.a. (Ausgabe einer Kreditkarte)*** (p.a.)	80,00
VR-Konto pauschal - Nacherstellung Kontoauszüge am Schalter oder Versand (Post, elektronisch) (Erstellung und Versand erfolgt auf Verlangen des Kunden)	s.Kap. 3.2

VR-Meinkonto**** - monatlicher Grundpreis (Kontoführung)	0,00
Leistungen inklusive: girocard (Ausgabe einer Debitkarte für Kontoinhaber); Kreditkarte BasicCard (MasterCard oder Visa)(Ausgabe einer Kreditkarte auf Guthabenbasis); alle Buchungsposten inklusive Überweisung/Lastschrift/Dauerauftrag und Bargeldauszahlung; Kontoauszüge am Auszugsdrucker und online; Online-Banking; Dauerauftragsverwaltung; KWITT; paydirekt; Banking Apps	entfällt
VR-Meinkonto - Guthabenzinssatz für Guthaben bis max. 5.000,- EUR (Sichteinlagen) für Kunden bis zum 18. Geburtstag (maximal ein Konto pro Kunde) (p.a.)	0,25 %
Zusätzliche Leistungen:	
Echtzeit-Überweisung (Instant Payment)**	0,50
VR-Meinkonto - Nacherstellung Kontoauszüge am Schalter oder Versand (Post, elektronisch) (Erstellung und Versand erfolgt auf Verlangen des Kunden)	s.Kap. 3.2

VR-Basiskonto - monatlicher Grundpreis (Kontoführung)	4,95
VR-Basiskonto - Verwahrtgelt (für Kontoeröffnungen nach dem 01.08.2020, bis 24.999,99 EUR) (p.a.)	0,00 %
VR-Basiskonto - Verwahrtgelt (für Kontoeröffnungen nach dem 01.08.2020, 25.000,00 EUR) (p.a.)	minus 0,50 %
Leistungen inklusive: Kontoauszüge am Auszugsdrucker und online; Online-Banking; Dauerauftragsverwaltung (Einrichtung, Änderung und Ausführung von Daueraufträgen online und am Schalter auf Wunsch des Kunden); KWITT; paydirekt; Banking Apps	entfällt
Zusätzliche Leistungen:	
VR-Basiskonto - Buchungsposten online: Überweisung, Dauerauftrag, Lastschrift, Girocard Transaktionen (inkl. Ein-/Auszahlung am Geldautomaten)*	0,40
VR-Basiskonto - Buchungsposten beleghaft (auch telefonische Überweisung)*	2,00
VR-Basiskonto - Ein-/Auszahlung am Schalter*	2,00
VR-Basiskonto - Gutschrift einer Scheckeinreichung*	1,00
Echtzeit-Überweisung (Instant Payment)**	0,50
VR-Basiskonto - girocard (Ausgabe einer Debitkarte) (p.a.)	12,00
VR-Basiskonto - Nacherstellung Kontoauszüge am Schalter oder Versand (Post, elektronisch) (Erstellung und Versand erfolgt auf Verlangen des Kunden)	s.Kap. 3.2

Wertpapierkonto***** - monatlicher Grundpreis (Kontoführung)	0,00
Wertpapierkonto - Verwahrtgelt (für Kontoeröffnungen nach dem 01.08.2020, bis 24.999,99 EUR) (p.a.)	0,00 %
Wertpapierkonto - Verwahrtgelt (für Kontoeröffnungen nach dem 01.08.2020, 25.000,00 EUR) (p.a.)	minus 0,50 %
Leistungen inklusive: sämtliche mit dem Wertpapiergeschäft bei der Bank verbundene Zahlungsvorgänge sowie Transfers vom und zum Referenzkonto	entfällt
Zusätzliche Leistungen: keine	entfällt

Volksbank-Wertbrief*****	2,50

* Eine Berechnung erfolgt nur, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.	
** Ausführung einer Echtzeit-Überweisung (nur online)	
*** Bedingung: entsprechende Bonität vorausgesetzt	
**** (Kontomodell für Schüler, Auszubildende und Studenten bis zum vollendeten 30. Lebensjahr) (maximal ein Konto pro Kunde)	
***** (Kontomodell ausschließlich für wertpapiergeschäftsbetragene Zahlungen mit festem Referenzkonto)	
***** (telefonische) Bargeldbestellung auf dem Postweg (100,00-400,00 EUR)	
Negative Zinssätze werden durch das vorangestellte Wort „minus“ ausgewiesen. Die Berechnung von Negativzinsen erfolgt nur, wenn der zugrunde liegende Vertrag die Möglichkeit der Berechnung negativer Zinsen ausdrücklich vorsieht.	

3.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ¹	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ²	1,50 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ³	anfallende Portokosten EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden ⁴	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	1,00 (s.u., A),B) EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	2,50 (s.u., A),B) EUR

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.3

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

VR-NetWorld-Software (Mietlizenz) (monatlicher Preis) (zzgl. USt.)	2,52 EUR
ProfiCash + Einrichtung/Einweisung durch Volksbank (einmaliger Preis) (zzgl. USt.)	100,00 EUR
ProfiCash - Service, Wartung und Updates (monatlicher Preis; zzgl. USt.)	10,00 EUR
FinTS/HBCI-Chipkarte (Laufzeit max. 4 Jahre)	20,00 EUR
FinTS/HBCI-Kartenleser (zzgl. USt.)	58,74 EUR
Vor-Ort-Service - 1. Stunde (inkl. Anfahrtspauschale) (zzgl. USt.)	42,02 EUR
Vor-Ort-Service - jede weitere Stunde (zzgl. USt.)	16,81 EUR
VR-SecureGo: Für jede vom Kunden angeforderte TAN-Nachricht*	0,05 EUR
mobileTAN: Für jede vom Kunden angeforderte TAN-Nachricht*	0,10 EUR
Sm@rtTAN photo Leser (zzgl. USt.)	13,36 EUR / Stück
Sm@rtTAN optic Leser (zzgl. USt.)	10,84 EUR / Stück
Elektronische Umsatzinformation je Konto (bei Abruf durch Steuerberater oder Servicerechenzentren) (monatlicher Preis)	3,00 EUR
EBICS (je Kunden-ID) (monatlicher Preis)	10,00 EUR
Weitere Dienstleistungen auf Anfrage (EBL-Abteilung)	
* Für App- und SMS-TAN-Nachrichten: Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der angeforderten TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.	

Erläuterungen zur Erstellung von Kontoauszugsduplikaten:	
A) Erstellung über Ersatzauszug / agree (ICON in Umsatzübersicht): 1,00 EUR / Kontoauszug	
B) Erstellung über Online Viewing: 2,50 EUR / Seite, max. 30,00 EUR / angefordertem Kalenderjahr	

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁵

Name der Bank (Zentrale): Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland

Straße: Hindenburgstr. 6-10

PLZ/Ort: 27616 Beverstedt

Telefon: 04747 9498-0

Telefax: 04747 9498-490

Internet: <http://www.volksbankeg.de>

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁶

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁷

Registergericht: Tostedt; Genossenschaftsregister Nr.: 110003

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- ./.

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdaten selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	0,00 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	5,00 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard/VR-ServiceCard (Debitkarte)	0,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt % vom Umsatz mind. entfällt EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt % vom Umsatz mind. entfällt EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard/VR-ServiceCard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁸ und den EWR-Staaten ⁹ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	entfällt % vom Umsatz mind. entfällt EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁰ und den EWR-Staaten ¹¹ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)		
- im Inland und Ausland	entfällt % vom Umsatz mind. entfällt EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹² bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

⁸ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

⁹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁰ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹¹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	---entfällt---	EUR
- Ersatzkarte ¹³	---entfällt---	EUR
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		0,00 EUR
- Ersatzkarte ¹⁴		0,00 EUR
- girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		12,00 EUR
- Ersatzkarte ¹⁵		12,00 EUR
- girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		12,00 EUR
- Ersatzkarte ¹⁶		12,00 EUR
Auslandseinsatz ¹⁷ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹⁸ 1,00 % vom Umsatz		mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR

4.4.1.2 VR-ServiceCard

VR-ServiceCard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	entfällt	EUR
--	----------	-----

4.4.2 GeldKarte

Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

4.4.3 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte ¹⁹		40,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden		40,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden		0,00 EUR

¹³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

- zzgl. Versandkosten
 - bei Versendung im Inland
 - bei Versendung in Europa
 - bei Versendung weltweit
 - bei Versendung per Kurier
- anfallende Portokosten EUR
anfallende Portokosten EUR
anfallende Portokosten EUR
50,00 EUR
- Auslandseinsatz²⁰ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²¹ 1,00 % vom Umsatz
 - Sonstige Serviceleistungen
 - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden
 - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden
 - Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden²²
 - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden²³
 - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden²⁴
- entfällt EUR
50,00 EUR
5,00 EUR
5,00 EUR
5,00 EUR

4.4.3.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 40,00 EUR

4.4.3.2 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 40,00 EUR
- ab _____ EUR Umsatz jährlich _____ EUR
- Zusatzkarte pro Jahr (auslaufend) 40,00 EUR

4.4.3.3 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 80,00 EUR
- ab _____ EUR Umsatz jährlich _____ EUR
- Zusatzkarte pro Jahr (auslaufend) 80,00 EUR

4.4.3.4 BusinessCard Basic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 40,00 EUR

4.4.3.5 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 40,00 EUR

4.4.3.6 Weitere Kartenprodukte

BusinessCard Gold - Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)	100,00 EUR
--	------------

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

²⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁵ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁶

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Zwei Stunden vor Ende der täglichen Schalter-Öffnungszeit der jeweiligen Geschäftsstelle an Geschäftstagen der Bank. Beispiel: Schalter-Öffnungszeit bis 12:00 Uhr, Annahmefrist für Überweisungen bis 10:00

Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁷	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁸	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁷ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁸ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	je Überweisung vom Girokonto						
	beleg hafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauer-auftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeit-Überweisung		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR - 2,00 EUR	0,00 EUR - 0,40 EUR	0,00 EUR - 0,40 EUR	0,00 EUR - 2,00 EUR	0,50 EUR - 2,50 EUR	8,00	3,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR - 2,00 EUR	0,00 EUR - 0,40 EUR	0,00 EUR - 0,40 EUR	0,00 EUR - 2,00 EUR	0,50 EUR - 2,50 EUR	12,00	3,00
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,00 EUR - 2,00 EUR	0,00 EUR - 0,40 EUR	0,00 EUR - 0,40 EUR	0,00 EUR - 2,00 EUR	0,50 EUR - 2,50 EUR	12,00	3,00
alle Kosten in Abhängigkeit des Kontomodells	s. Kap. 3.1	s. Kap. 3.1	s. Kap. 3.1	s. Kap. 3.1	s. Kap. 3.1		

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs-betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET
	bis zu EUR	EUR	EUR
Schweiz in CHF (nur mit IBAN und BIC)	unbegrenzt	27,50	7,50
Sonstige Länder	bis 50.000,00	35,00	15,00
Sonstige Länder	ab 50.000,00	50,00	30,00

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im Kontomodell / TIPANET EUR
	bis zu	EUR		
Überweisung in Euro innerhalb der Bank		Unbegrenzt	Siehe Kontomodell (Kap 3.1)	Siehe Kontomodell (Kap 3.1)
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister		Unbegrenzt	Siehe Kontomodell (Kap 3.1)	Siehe Kontomodell (Kap 3.1)
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet		Unbegrenzt	Siehe Kontomodell (Kap 3.1)	Siehe Kontomodell (Kap 3.1)

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁰) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³¹)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

²⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁰ Zum Beispiel US-Dollar.

³¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im
	bis zu	EUR	EUR	EUR
Schweiz in CHF (nur mit IBAN und BIC)		Unbegrenzt	27,50	7,50
Sonstige Länder		Bis 50.000,00	35,00	15,00
Sonstige Länder		ab 50.000,00	50,00	30,00

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeit-Überweisung in Euro
		0 EUR	1 EUR	0 EUR
Schweiz in CHF (nur mit IBAN und BIC)	bis zu Preis auf Nachfrage	Preis auf Nachfrage	Preis auf Nachfrage	Preis auf Nachfrage
Übrige Länder		Preis auf Nachfrage		

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET
	bis zu EUR	EUR	EUR
Schweiz in CHF (nur mit IBAN und BIC)	Preis auf Nachfrage	Preis auf Nachfrage	Preis auf Nachfrage
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage		

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³² rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

³² Stand 12/2019: Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

